

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE 13. SITZUNG DES KREISTAGS DES RHEIN-LAHN-KREISES
IN DER 9. WAHLPERIODE AM 26. MÄRZ 2012
IN BAD EMS

Es sind anwesend:

A. Vorsitzender:

Herr Landrat Günter Kern

B. Kreisbeigeordnete:

Frau Erste Kreisbeigeordnete Gisela Bertram Nievern
Herr Kreisbeigeordneter Helmut Klöckner Winden
Herr Kreisbeigeordneter Horst Gerheim Obernhof

C. Mitglieder des Kreistages:

Frau Monika Becker Winden
Herr Klaus Bingel Holzhausen
Herr Matthias Boller Lahnstein
Herr Karl Peter Bruch Nastätten *(bis 18.35 Uhr/nach TOP II.7)*
Herr Dieter Clasen Weisel *(bis 18.17 Uhr/bei TOP II.6)*
Herr Bernhard Didinger Osterspai
Herr Christoph Ferdinand Lahnstein
Herr Manfred Friesenhahn Weisel
Herr Raimund Friesenhahn Dahlheim
Frau Erika Fritsche Winden
Herr Lars Gemmer Kördorf *(bis 18.26 Uhr/nach TOP II.6)*
Herr Carsten Göller Nochern
Herr Günter Groß Lahnstein
Herr Werner Groß Lahnstein *(bis 17.40 Uhr/bei TOP II.5.a)*
Herr Bernd Hartmann Gemmerich
Herr Karl Werner Jüngst Niederneisen *(bis 18.12 Uhr/bei TOP II.6)*
Herr Heinz Keul Fachbach *(bis 18.26 Uhr/nach TOP II.6)*
Herr Horst Klöppel Katzenelnbogen
Herr Werner Konrad Lahnstein
Herr Hans-Josef Kring Lykershausen
Herr Peter Labonte Lahnstein *(bis 18.45 Uhr/bei TOP II.9c)*
Herr Matthias Lammert Diez
Frau Gabriele Laschet-Einig Lahnstein
Herr Johannes Lauer Lahnstein
Herr Ulrich Lenz Katzenelnbogen *(bis 18.00 Uhr/bei TOP II.6)*

Herr Jürgen Linkenbach	Dausenau
Herr Dietmar Meffert	Diez
Herr Leo Neydek	Kemmenau
Herr Josef Oster	Bad Ems
Herr Ernst-Georg Peiter	Miehlen
Herr Frank Puchtler	Oberneisen
Herr Udo Rau	Nassau
Herr Peter Schleenbecker	Katzenelnbogen
Herr Ralph Schleimer	Holzhausen
Herr Michael Schnatz	Diez
Herr David Schneider	Kestert
Herr Heinz Scholl	Braubach <i>(bis 17.40 Uhr/bei TOP II.5.a)</i>
Frau Nuriye Soyudogan	Katzenelnbogen
Frau Gertrude Stoy-Niel	Kestert
Herr Birk Utermark	Bad Ems
Frau Irmtraud Wahlers	Fachbach
Herr Mike Weiland	Kamp-Bornhofen
Herr Emil Werner	Nastätten
Herr Heike Winter	Miehlen
Herr Edi Wolf	Lahnstein
Frau Rita Wolf	Braubach

D. Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH bzw. deren Vertreter (nur bei Tagesordnungspunkt I. 1.):

Herr Dietmar Basta	Diez
Frau Monika Becker	Winden
Herr Günter Groß	Lahnstein
Herr Volkmar Heuser	Miehlen
Herr Günter Högner	Wirges
Herr Josef Oster	Bad Ems
Herr Frank Puchtler	Oberneisen

E. Von der Verwaltung:

Frau Büroleiterin Ute Hahn
Herr stellvertr. Büroleiter Friedhelm Rücker
Herr Geschäftsbereichsleiter Hans-Ulrich Schöberl
Herr Abteilungsleiter Bernd Menche
Herr Geschäftsführer Wolf-Dieter Matern
Herr Abteilungsleiter Jürgen Nickel *(öffentlicher Teil)*
Herr Abteilungsleiter Markus Feigk *(öffentlicher Teil)*
Herr Abteilungsleiter Bernd Dietrich *(öffentlicher Teil)*
Frau Abteilungsleiterin Andrea Kleinmann *(öffentlicher Teil)*

Herr Referatsleiter Horst Klöckner (*öffentlicher Teil*)
Herr Abteilungsleiter Dieter Petri (*öffentlicher Teil*)
Herr 1. Werkleiter Werner Haupt (*öffentlicher Teil*)
Herr Werkleiter Günter Müller (*öffentlicher Teil*)
Herr stellvertr. Abteilungsleiter Heinz Niedhammer (*öffentlicher Teil*)
Herr Joachim Schneider (*öffentlicher Teil*)
Herr Uwe Gilberg-Rindsfüßer (*öffentlicher Teil*)
Herr Michael Dorweiler, Auszubildender (*öffentlicher Teil*)

F. Schriftführer:

Herr Manuel Minor

G. Gäste:

Mitglieder der Bürgerinitiative „Pro Lückenschluss Lahntalradweg“ (*nur öffentlicher Teil*),
Herr Markus Eschenauer, Rhein-Lahn-Zeitung (*nur öffentlicher Teil*),
Herr Stefan Paetz, SWR Studio Koblenz (*nur öffentlicher Teil*),
Bürgerinnen und Bürger (*nur öffentlicher Teil*)

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Kreistags um 16.34 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistags fest.

Ebenfalls begrüßt er zu dem ersten Sitzungsteil die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH (WFG) und stellt auch die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gesellschafterversammlung fest.

Der **Vorsitzende** bittet, die vorgelegte Tagesordnung des gemeinsamen Sitzungsteils für die Mitglieder des Kreistags um den Tagesordnungspunkt „*Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes*“ zu erweitern, um kurz auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke eingehen zu können.

Hiergegen werden *keine* Änderungswünsche vorgetragen bzw. Einwendungen erhoben, so dass die Tagesordnung des nichtöffentlichen Sitzungsteils wie folgt einstimmig beschlossen wird:

I. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Vertragsangelegenheiten;
2. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

I. Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf im nichtöffentlichen Sitzungsteil ergibt, schließt der **Vorsitzende** die nichtöffentliche Kreistagssitzung um 17.04 Uhr und stellt anschließend die Öffentlichkeit her.

II. Öffentliche Sitzung:

Der **Vorsitzende** eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistags um 17.05 Uhr und begrüßt alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse.

Der **Vorsitzende** bittet, den Tagesordnungspunkt „*Wiedereinführung der Kfz-Altkennezeichen im Rhein-Lahn-Kreis*“ von der Tagesordnung abzusetzen, da der mittlerweile vorliegende Entwurf der Bundesverordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung auch die Möglichkeit vorsehe, neben den Kfz-Altkennezeichen weitere Kfz-Kennezeichen für kleinere Verwaltungseinheiten innerhalb der Kreisgebiete zu vergeben. Aufgrund dessen bestehe seitens der Verwaltung zunächst noch Rede- und Diskussionsbedarf auf fachlicher Ebene, so dass die Thematik heute noch nicht abschließend beraten und beschlossen werden könne.

Hiergegen werden *keine* Änderungswünsche vorgetragen bzw. Einwendungen erhoben, so dass die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteils einstimmig bei einer Stimmenthaltung wie folgt beschlossen wird:

II. Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag für die Betreuung in Kindertagespflege
3. Bestellung eines sachverständigen Abschlussprüfers für den Eigenbetrieb „Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft“
4. Erweiterter Fährbetrieb im Mittelrheintal
5. Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm LEP IV); Anhörung zum Planentwurf gem. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
 - a) Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2012 zur Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplanes
 - b) Beratung u Beschlussfassung über die Stellungnahme des Rhein-Lahn-Kreises
6. Schlüsselzuweisungen 2010;
Auswirkungen des Urteils des Verfassungsgerichtshofes vom 14.02.2012

7. Bericht der Besuchskommission nach § 29 PsychKG
8. Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder;
 - a) Resolution zur Reduzierung der Bundeswehr im Rhein-Lahn-Kreis
 - b) Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 05.03.2012 zur zügigen Realisierung des Lahntalrad- und -wanderweges in der Tallage
 - c) Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke vom 21.03.2012 zur Situation der ALG 2-Empfänger im Rhein-Lahn-Kreis
9. Einwohnerfragestunde
10. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift

Gegen die allen Mitgliedern des Kreistags vorgelegte Niederschrift über die 12. Sitzung des Kreistags in der 9. Wahlperiode am 12. Dezember 2011 werden *keine* Änderungswünsche vorgetragen bzw. Einwendungen erhoben, so dass die Niederschrift einstimmig genehmigt wird.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag für die Betreuung in Kindertagespflege

Der **Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Kreistag – auf Empfehlung des Kreisausschusses – der vorliegenden *Satzung des Rhein-Lahn-Kreises über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag für die Betreuung in Kindertagespflege* einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen zu.

Punkt 3:

Bestellung eines sachverständigen Abschlussprüfers für den Eigenbetrieb „Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft“

Der **Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage und schlägt vor, für die Prüfung der Jahresergebnisse des Eigenbetriebes der Jahre 2012 bis 2014 nochmals die *Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH* zu bestellen.

Herr Scholl spricht sich zwar für die vorgeschlagene Beauftragung der *Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH* für die Prüfung der Jahresergebnisse 2012 bis 2014 aus, würde danach jedoch gerne einen Wechsel sehen.

Bezugnehmend weist der **Vorsitzende** darauf hin, dass dies auch bereits im Werksausschuss angesprochen worden sei. Die Verwaltung werde dies entsprechend vorbereiten.

Herr **Schleimer** signalisiert die Zustimmung der FDP-Kreistagsfraktion zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag und schließt sich den Ausführungen von Herrn Scholl an.

Der Kreistag beschließt einstimmig*¹, für die Prüfung der Jahresergebnisse des Eigenbetriebes „Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft“ der Jahre 2012 bis 2014 die *Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH, Koblenz*, als sachverständigen Abschlussprüfer gemäß § 57 Landkreisordnung in Verbindung mit § 89 Abs. 2 Gemeindeordnung und § 2 Abs. 1 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen zu bestellen.

*¹ Herr Hartmann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Punkt 4:

Erweiterter Fährbetrieb im Mittelrheintal

Der **Vorsitzende** erläutert die Vorlage im Detail und beantwortet verschiedene Nachfragen. Nach der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung solle als Kompensationsmaßnahme anstelle der bislang geplanten Mittelrheinbrücke bis zum Jahr 2016 ein erweiterter Fährbetrieb erprobt werden. Die Planungen seien dabei auf den Bereich des Mittelrheintals, in dem auch die Brücke geplant war, beschränkt worden. Mit dem Fährbetreiber der Fähre St. Goar - St. Goarshausen bestehe bereits Einvernehmen, den Fährverkehr ganzjährig wie folgt um 1.037 Fährbetriebsstunden pro Kalenderjahr auszuweiten:

Wochentag	Fährzeit (Ist)		Fährzeit (Soll ab 01.04.2012)	
	Uhr	Zeitraum	Uhr	Zeitraum
Montag - Samstag	06:00 - 23:00	Mai - September	05:30 - 24:00	ganzjährig
	06:00 - 21:00	Oktober - April		
Sonn- und Feiertag	08:00 - 23:00	Mai - September	06:30 - 24:00	ganzjährig
	08:00 - 21:00	Oktober - April		

Bis spätestens 31. Dezember 2014 werde das zuständige Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) auf der Grundlage der Aufzeichnungen über die Nutzung dieses ausgeweiteten Angebotes entscheiden, in welchem Umfang die Fährzeitenverlängerung für den Zeitraum 01. April 2015 bis 31. März 2016 fortgesetzt werde.

Zur konkreten Umsetzung des Betriebskonzeptes müsse jedoch eine Beauftragung der zusätzlichen Fährverkehre durch die beiden betroffenen Landkreise – Rhein-Lahn und Rhein-Hunsrück – als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr erfolgen, da es sich um eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe handele. Der entsprechende Zuwendungsantrag sei von der Verwaltung gestellt worden.

Die anfallenden Mehrkosten für die Ausweitung des Fährbetriebes würden auf Basis des auf den Zuwendungsantrag folgenden Förderbescheides vom Land in vollem Umfang erstattet werden. Auch etwaige Preissteigerungen im Laufe der Vertragslaufzeit würden dabei vom Land zu 100 % übernommen, so dass keinerlei Kosten für die beiden Landkreise entstünden. Die Umsetzung des Konzepts sei bereits zum 01. April 2012 vorgesehen.

Herr Lammert weist darauf hin, dass die Verbesserung des Fährbetriebes durchaus zu begrüßen sei, auch wenn der Bau einer Mittelrheinquerung nach wie vor die beste Lösung darstelle und weiterverfolgt werden müsse. Er signalisiere die Zustimmung der CDU-Kreistagsfraktion zur Beschlussvorlage, bittet aber bei der Landesregierung nachzufragen, ob die Fährzeiterweiterung im Sommer – insbesondere bei regionalen Veranstaltungen – nicht auch über 24 Uhr hinaus gehen könnte.

Auf Nachfrage von **Herrn Lammert** hinsichtlich der Kosten für die Betreibung der Fähre, bittet der **Vorsitzende** um Verständnis, dass er über diese vertraglichen Details nicht in öffentlicher Sitzung informieren könne.

Herr Schleimer bittet um Mitteilung in einer der nächsten Kreistagssitzungen, ob hier seitens der Landesregierung gegebenenfalls EU-rechtliche – insbesondere vergabe- und beihilfe-rechtliche – Probleme gesehen werden.

Bezugnehmend informiert der **Vorsitzende**, dass die Verwaltung bereits auf diese Thematik hingewiesen habe. Er werde diesbezüglich aber nochmals nachhaken und dem Kreistag zu gegebener Zeit berichten.

Herr Puchtler dankt der Verwaltung für die Vorlage und die koordinierte Vorgehensweise. Wichtig sei, dass deutlich festgehalten werde, dass die *volle* Kostenübernahme durch das Land erfolge. Daher stimme die SPD-Kreistagsfraktion zu, den vorgeschlagenen Weg zum 01.04.2012 zu gehen.

Herr Neydek begrüßt die Ausweitung des Fährbetriebes und signalisiert die Zustimmung der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beschlussvorlage. Es handele sich hierbei um einen Probetrieb und somit zunächst um einen Anfang, so dass man sich weitere Verbesserungen erhoffe, um die Attraktivität des Fährbetriebes zu steigern. Abschließend dankt er der Kreisverwaltung für die federführende Übernahme und Abwicklung der Koordination des Fährbetriebes.

Herr Hartmann signalisiert die Zustimmung der FWG-Kreistagsfraktion, da es zu einer besseren Verkehrsanbindung komme und das Land die volle Kostenübernahme zugesagt habe. Jedoch kritisiere die FWG-Fraktion, dass hier nur *eine* der im Kreisgebiet ansässigen Fähren berücksichtigt worden sei.

Insgesamt sei festzuhalten, dass die Erweiterung des Fährbetriebes absolut kein Ersatz für eine Mittelrheinbrücke sei, sondern nur eine kurzfristige Lösung darstellen könne.

Herr Schneider ist der Auffassung, dass die Ausweitung der Fährzeiten als Modellprojekt der erste Schritt in die richtige Richtung sei. Letztendlich sollte die Fährzeit jedoch auf 24 Stunden verlängert und für die Anwohner möglichst kostenfrei betrieben werden, um eine brauchbare und dauerhafte Alternative zu einer Mittelrheinquerung darstellen zu können.

Herr Clasen weist darauf hin, dass die Erweiterung des Fährbetriebes durchaus auch ein Argument für eine Mittelrheinbrücke sein könne, wenn die Fährzeitverlängerung von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen werde.

Auch erinnert er daran, dass in den 90er Jahren bereits eine probeweise Fährzeitverlängerung eingerichtet wurde, die dann jedoch seitens des Fährbetreibers wieder zurückgeführt worden sei. Vor dem Hintergrund des nun zu schließenden Vertrages bitte er um Auskunft, ob der Landkreis darauf einwirken könne, dass der Fährbetreiber mit seinen Fahrpreisen nicht über den Preisen der anderen Fährbetreiber liege.

Bezugnehmend informiert der **Vorsitzende**, dass die Landkreise die Vereinbarung übernommen hätten, die Grundlage der Verhandlungen zwischen Land und Fährbetreiber seien. Darin sei keine Regelung enthalten, entsprechend auf den Fahrpreis einwirken zu können. Er könne dies daher lediglich anregen, nicht aber vertraglich vereinbaren.

Herr Kring ist der Auffassung, dass es durch die Fährzeitverlängerung zwar zu einer leichten Verbesserung kommen werde, das vorhandene Potenzial jedoch nicht ausgeschöpft werde. Weder Unternehmen noch Privatpersonen würden dadurch die notwendigen Entlastungen erfahren, so dass dies keinesfalls eine zukunftsfähige Lösung sein könne.

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, stellt der **Vorsitzende** den vorliegenden Beschlussvorschlag – ergänzt um die Ermächtigung der Verwaltung zur Leistung der notwendigen außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2012 – zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt einstimmig die Ausweitung des Fährverkehrs im Mittelrheintal (Fähre St. Goar – St. Goarshausen) unter der Bedingung der vollen Kostenübernahme durch das Land Rheinland-Pfalz und ermächtigt die Verwaltung zur Leistung der notwendigen außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2012.

Darüber hinaus beauftragt der Kreistag die Verwaltung einstimmig, den hierzu erforderlichen und durch das Land ausgehandelten Vertrag zwischen den beteiligten Landkreisen und der **Fähre Loreley GmbH & Co. KG** zu schließen.

Punkt 5:

Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm LEP IV); Anhörung zum Planentwurf gem. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz

Der **Vorsitzende** weist einleitend darauf hin, dass diese Thematik in der Sitzung des Kreisausschusses am 06.02.2012 bereits vorberaten worden sei. In dieser Beratung habe die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen verschiedene Ergänzungs- und Änderungswünsche vorgetragen und beantragt, diese in die Stellungnahme des Kreises aufzunehmen.

Da diese umfangreichen Ergänzungs- und Änderungswünsche jedoch erst im Laufe der Kreisausschusssitzung vorgetragen wurden und von der Verwaltung somit während der Kreisausschusssitzung keine Bewertung vorgenommen werden konnte, wurde sich darauf verständigt, die Anliegen zunächst zu prüfen und im Rahmen der heutigen Kreistagssitzung ausführlich zu erörtern.

a) Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2012 zur Neuauflistung des regionalen Raumordnungsplanes

Der **Vorsitzende** erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage zum Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2012 und geht dabei auf die einzelnen Ergänzungs- und Änderungswünsche detailliert ein. Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, die einzelnen Punkte nach und nach zu beraten und einzeln abzustimmen, werden keine Einwendungen erhoben.

Der Kreistag nimmt den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der dazu in der Sitzungsvorlage beschriebenen Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Es folgt eine allgemeine Aussprache zu den einzelnen Ergänzungs- und Änderungswünschen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

- Rheinbrücke

Der **Vorsitzende** erläutert die Aussage der Verwaltung, der Forderung nach der Herausnahme der Rheinbrücke aus dem Raumordnungsplan *nicht* zu folgen.

Es folgt eine kurze Aussprache.

Der Kreistag lehnt die Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Mittelrheinbrücke aus dem regionalen Raumordnungsplan (RROP) heraus zu nehmen (**Z 128, Z 189**), mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung ab.

- Landwirtschaft und Weinbau

Der **Vorsitzende** erläutert den Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Begründung bzw. Erläuterung um den Satz „*Vor allem zertifizierte ökologische Betriebe leisten hierzu wesentliche Beiträge.*“ zu ergänzen.

Frau Becker weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion mit der vorgeschlagenen einseitigen Bevorzugung zertifizierter ökologischer Betriebe *nicht* einverstanden sei.

Ergänzend führt **Herr Didinger** aus, dass der vorgeschlagene Passus *nicht* in die Stellungnahme aufgenommen werden sollte, da seines Erachtens die Ernten durch die ökologische Betriebsweise nicht gesichert werden könnten. Daher werde überwiegend integriert gewirtschaftet. Wenn nun die ökologische Betriebsweise hervorgehoben werde, bedeute dies zugleich eine Abwertung der integrierten Wirtschaftsweise. Letztere sei jedoch genauso förderungsfähig und anzuerkennen, zumal man bei der integrierten Wirtschaftsweise die Sicherheit habe, die Ernten schützen zu können. Daher sei er der Meinung, den vorgeschlagenen Passus entweder *nicht* in die Stellungnahme aufzunehmen oder aber die integrierten Wirtschaftsweise ebenfalls einzufügen.

Herr Klöppel kritisiert die Auseinanderdividierung der Landwirtschaft in ökologische und konventionelle Betriebe. Daher plädiere auch er dafür, den vorgeschlagenen Passus *nicht* in die Stellungnahme aufzunehmen.

Es folgt eine kurze Aussprache.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich mit 39 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen, der Aufnahme des von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geforderten Hinweises auf zertifizierte ökologische Betriebe (**G 82 RROP**) nicht zuzustimmen.

- Erneuerbare Energien

Der **Vorsitzende** erläutert die Empfehlung der Verwaltung, die Grundaussage G 150 entsprechend dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt zu ergänzen: „*Der Anbau von energetischen Pflanzen muss in Übereinstimmung mit der Ökologie erfolgen. Zur Vermeidung von Monokulturen ist die Anlegung von ökologischen Pflanzstreifen vorzusehen*“.

Herr Klöppel weist bezugnehmend darauf hin, dass bei allen Maßnahmen grundsätzlich auf die Ökologie geachtet werde. Daher halte er die beantragte Aufnahme des zweiten Satzes für zu aufwendig und bürokratisch. Die Aufnahme des ersten Satzes sei aus seiner Sicht vertretbar.

Der **Vorsitzende** ist der Auffassung, dass eine ökologische Entwicklung in diesen Bereichen sinnvoll sei. Daher halte er den vorgetragenen Vorschlag durchaus für angebracht und möchte nicht auf das Thema Ökologie zu Gunsten der Landwirtschaft verzichten.

Es folgt eine kurze Aussprache.

Nach kurzer Beratung erklärt sich **Herr Neydek** mit dem Vorschlag einverstanden, auf den zweiten Satz des Beschlussvorschlages zu verzichten.

Der Kreistag beschließt mit 47 Ja-Stimmen einstimmig, die Grundsatzaussage **G 150** des RROP um den folgenden Text zu ergänzen: „*Der Anbau von energetischen Pflanzen muss in Übereinstimmung mit der Ökologie erfolgen.*“

- Wohnsiedlungsentwicklung/Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung

Der **Vorsitzende** erläutert kurz die Empfehlung der Verwaltung.

Ohne weitere Aussprache lehnt der Kreistag die Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das vorhandene Flächenpotential an den tatsächlichen Bedarf anzupassen (**Kapitel 1.3.2 RROP**), mehrheitlich mit 38 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung ab.^{*1}

^{*1} Herr Linkenbach und Frau Stoy-Niel haben an der Abstimmung nicht teilgenommen; Herr Scholl und Herr W. Groß haben die Sitzung vor der Abstimmung verlassen.

- Gemischte Bauflächen

Der **Vorsitzende** erläutert kurz die Empfehlung der Verwaltung.

Ohne weitere Aussprache lehnt der Kreistag die Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Mischgebiete in der Bedarfsrechnung zur Wohnbauflächenermittlung zu berücksichtigen (*Begründung zu Z 33 RROP*), mehrheitlich mit 39 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen ab.^{*2}

^{*2} Frau Stoy-Niel hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

- Großflächiger Einzelhandel

Der **Vorsitzende** erläutert kurz die Empfehlung der Verwaltung.

Ohne weitere Aussprache lehnt der Kreistag die Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vor der Genehmigung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben ein Einzelhandelskonzept für benachbarte Zentren vorzuschreiben (*G 37 – 42 RROP*), mehrheitlich mit 37 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen ab.^{*3}

^{*3} Frau Stoy-Niel und Frau Winter haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des Rhein-Lahn-Kreises

Der **Vorsitzende** erläutert detailliert die vorliegende Sitzungsvorlage und geht dabei insbesondere auf die dargestellten Ausführungen und Begründungen zu den einzelnen Kapiteln ein.

Es folgt eine kurze Aussprache.

Frau Becker signalisiert die Zustimmung der FDP-Kreistagsfraktion, möchte aber darauf hinweisen, dass bei dem Punkt „*Erneuerbare Energien, Windenergienutzung*“ (Kapitel 3.2.2) die gleichrangige Nennung der „Errichtung von Neuanlagen für Windenergieanlagen“ und dem „Repowering bestehender Anlagen“ als sehr kritisch angesehen werde. Ihres Erachtens sei es sinnvoller, zunächst das Repowering umzusetzen, bevor neue Anlagen gebaut würden.

Herr Neydek schließt sich den Ausführungen von Frau Becker hinsichtlich des Themas Repowering an.

Der Kreistag nimmt die Sitzungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich mit

- 39 Ja-Stimmen,
- 3 Nein-Stimmen
- und 3 Stimmenthaltungen,

einer Weiterleitung der in der Sitzungsvorlage zu *Tagesordnungspunkt II.5.b.* beschriebenen sowie der bereits unter *Tagesordnungspunkt II.5.a.* beschlossenen Ergänzung an die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald zuzustimmen.

Punkt 6:

Schlüsselzuweisungen 2010;

Auswirkungen des Urteils des Verfassungsgerichtshofes vom 14.02.2012

Der **Vorsitzende** erläutert detailliert die umfangreiche Sitzungsvorlage, die Leitsätze des Urteils des Verfassungsgerichtshofes (VGH) Rheinland-Pfalz vom 14.02.2012 zur Finanzausstattung der rheinland-pfälzischen Kommunen sowie die der Sitzungsvorlage beigefügten Anlagen zur Darstellung der Finanzbeziehungen im Bereich der sozialen Sicherung zwischen Bund, Land und Kommunen. Dabei nimmt er Bezug auf die Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 24.02.2012.

Die Verwaltung empfehle, aufgrund des VGH-Urteils vom 14.02.2012 an einer Fortführung der Klage gegen die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 2010 *nicht* mehr festzuhalten. Die Aufrechterhaltung der Klage bedeute ein Kostenrisiko, welches der Kreis laut Auffassung der Verwaltung *nicht* tragen sollte.

Frau Becker bedankt sich bei der Verwaltung zunächst ausdrücklich für die hervorragende Beantwortung der Anfrage.

Es werde insbesondere deutlich, dass der Kreis sowohl vom Bund als auch vom Land – trotz Konnexitätsprinzip – letztendlich auf Kosten sitzen gelassen werde.

Daher stimme sie dem Vorsitzenden zu, dass dringend und auf allen Ebenen eine Verbesserung der Kommunalfinanzen diskutiert und umgesetzt werden müsse.

Aufgrund dem zur Sitzungsvorlage beigefügten Entschließungsantrag der Regierungsfractionen vom 17.02.2012 (Drucksache 16/949) sei sie jedoch noch etwas skeptisch, ob es auch tatsächlich zu einer Umgestaltung der Finanzen zu Gunsten der Kommunen kommen werde und die Klage somit tatsächlich zurückgenommen werden sollte. Es reiche ihres Erachtens nämlich nicht aus, dem Bund die Schuld zu geben, vielmehr müsse man die Problematik gemeinsam lösen.

Herr Puchtler weist darauf hin, dass das VGH-Urteil die Aufgaben für das Land klar und deutlich definiere, jedoch keine Veränderung auf der Einnahmenseite zur Folge habe. Auf der Einnahmenseite stünden durch das Urteil insgesamt nicht mehr Steuereinnahmen zur Verfügung und auf der Ausgabenseite habe man ebenfalls keine Veränderungen, da durch das Urteil nicht weniger Leistungen abgefordert würden. Es dürfe hier nicht zu einem „Verschiebeparkplatz“ kommen, sondern es müssten sich auf allen Ebenen Gedanken gemacht werden, wie die Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger so effektiv wie möglich eingesetzt werden können, um damit auch wirtschaftliche und soziale Effekte zu erzielen.

Hinsichtlich der Klageerhebung des Rhein-Lahn-Kreises spreche sich die SPD-Kreistagsfraktion für die Rücknahme der Klage aus, um weitere Kostenrisiken zu vermeiden. Dies sei jedoch verbunden mit der Forderung nach einer gesamtwirtschaftlichen Neulösung der Kommunalfinanzen.

Herr Lammert sieht das VGH-Urteil aus Sicht des Kreises und der Kommunen als sehr begrüßenswert an, da man ein solch deutliches Urteil nicht habe erwarten können. Er führt u. a. aus, dass in dem Urteil und den Leitsätzen ganz klar ausgeführt sei, dass das Land die Hauptschuld für die derzeitige Situation trage. Auch hinsichtlich der Finanzierung der Sozial-

leistungen aufgrund von Bundesgesetzen sehe er eine Mitverantwortung des Landes. Eine tatsächliche Umsetzung des VGH-Urteils zum 01.01.2014 sehe er ebenfalls sehr skeptisch – insbesondere vor dem Hintergrund der Beratungen über den Doppelhaushalt 2012/2013 des Landes. Auch der Landkreistag Rheinland-Pfalz habe bereits sein Unverständnis über den von Frau Becker zuvor angesprochenen Entschließungsantrag der Regierungsfractionen vom 17.02.2012 geäußert und kritisiert, dass eine zeitnahe Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen nicht zu erkennen sei.

Auf Nachfragen von **Herrn Lammert** hinsichtlich Klagefrist und -kosten erläutert der **Vorsitzende**, dass eine Verlängerung der Erklärungsfrist lediglich bis zum 30.03.2012 gewährt worden sei, so dass der Kreistag heute sein Votum hierzu abzugeben habe. Weiterhin führt er aus, dass der Rhein-Lahn-Kreis bei einer Klagerücknahme Kosten i. H. v. 6.856,- € zu tragen habe, wohingegen eine Niederlage vor Gericht mehr als 30 T€ kosten würde.

Hinsichtlich der Rechtsfolgen verweist er auf die Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts des VGH-Urteils (*vgl. Anlage zur Sitzungsvorlage*). Dort sei unter Punkt D 39. klar und deutlich ausgeführt worden, dass der Verfassungsgerichtshof von einer rückwirkenden Nichtigkeitserklärung aus Gründen der Rechtssicherheit absehe, da ein sofortiges Außerkrafttreten der Vorschriften über den kommunalen Finanzausgleich den Erfordernissen einer geordneten Finanz- und Haushaltswirtschaft zuwiderlaufe, die ebenfalls Verfassungsrang habe. Er werde folglich gegen die Aufrechterhaltung der Klage stimmen, da sich der Kreis aufgrund der vorgetragenen Ausführungen des Verwaltungsgerichtshofes hier nur eine Niederlage einfangen könne. Im Übrigen sei auch der Landkreistag der Auffassung, die anhängigen Klagen zur Vermeidung weiterer langwieriger und kostenträchtiger Verfahren beizulegen.

Herr Hartmann plädiert hinsichtlich der kommunalen Finanzausstattung dafür, dass sich alle betroffenen Ebenen zusammensetzen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Das gegenseitige Schuld zuschieben sei nicht zielführend. Auch müsse man lernen und verinnerlichen, dass nicht alle wünschenswerten Projekte machbar und bezahlbar seien und verschiedene Leistungen nicht für alle Bürgerinnen und Bürger kostenfrei angeboten werden könnten. Der Verwaltungsgerichtshof habe eine Neuregelung für das Jahr 2014 klar und deutlich gefordert. Genauso klar sei nach den Ausführungen des VGHs aber auch, dass man rückwirkend keine Erstattungen erhalten werde. Daher sollte der Kreis die Klage zurückziehen.

Herr Neydek signalisiert die Zustimmung der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Zurückziehung der Klage, da eine Aussicht auf Erfolg nicht gegeben sei.

Herr Konrad ist der Auffassung, dass der Kreis die Klage aufrechterhalten sollte, da man diese ansonsten gar nicht erst hätte erheben sollen.

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, stellt der **Vorsitzende** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung, aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes vom 14.02.2012 an einer Fortführung der Klage gegen die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 2010 nicht mehr festzuhalten und beauftragt die Verwaltung die **Klage zurückzunehmen**.

Punkt 7:

Bericht der Besuchskommission nach § 29 PsychKG

Der **Vorsitzende** übergibt das Wort an Frau Gabriele Laschet-Einig, Sprecherin der Besuchskommission nach § 29 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG).

Frau Laschet-Einig erläutert ausführlich den der Sitzungsvorlage beigefügten Bericht der Besuchskommission über die jährliche Begehung der psychiatrischen Station des St. Elisabeth-Krankenhauses in Lahnstein am 24.08.2011 und den unangemeldeten Besuch am 25.10.2011.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Informationen ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 8:

Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder;

a) Resolution zur Reduzierung der Bundeswehr im Rhein-Lahn-Kreis

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Beschlussfassung zu dieser Thematik in der letzten Kreistagssitzung am 12.12.2011. Demnach wurde die Resolution zur Vorberatung in den Kreisausschuss verwiesen mit dem Auftrag, sich fraktionsübergreifend möglichst auf einen *gemeinsamen* Resolutionstext zu verständigen.

Demnach hätten sich die Kreistagsfraktionen SPD, CDU, FWG und FDP in der Sitzung des Kreisausschusses am 12.03.2012 auf den in der Sitzungsvorlage dargelegten Kompromiss verständigt. Die Kreistagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke hätten sich dem vorgeschlagenen Resolutionstext dahingegen *nicht* angeschlossen.

Ergänzend zu Ziffer 4 des vorgeschlagenen Resolutionstextes weist der **Vorsitzende** darauf hin, dass die Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH (WFG) in den Wirtschaftsplan 2012 bereits einen Ansatz für die Städte Lahnstein und Diez zur Entwicklung von Nutzungskonzepten eingestellt habe.

Herr Neydek kann in dem vorliegenden Resolutionsentwurf nur geringe Änderungen zu dem ursprünglichen Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.12.2011 erkennen.

Seiner Fraktion wäre es wichtig gewesen auch festzustellen, dass die Bundeswehrreform notwendig sei. Auch die an Bund und Land gerichteten Forderungen nach finanziellen Hilfen hätten seines Erachtens besser formuliert werden können.

Herr Schneider weist darauf hin, dass die Fraktion Die Linke im Rahmen der Kreisausschusssitzung ein Bürgerbeteiligungsverfahren für die Konversion angeregt habe. Da dieser Vorschlag in dem vorliegenden Resolutionstext nicht enthalten sei, werde er dem Resolutionsentwurf nicht zustimmen.

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, stellt der **Vorsitzende** den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Auf Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen*¹ die folgende Resolution zur Reduzierung der Bundeswehr im Rhein-Lahn-Kreis:

Die Entscheidung des Deutschen Bundestages, die Bundeswehr zu reformieren, wirkt sich auch wirtschaftlich auf den Rhein-Lahn-Kreis aus. So sollen 2050 von 2710 Dienstposten in Lahnstein und Diez wegfallen. Dies bedeutet für die beiden Städte sowie die umliegenden Gemeinden zumindest vorübergehend Kaufkraftverluste und negative strukturelle Folgen. Die Fraktionen im Kreistag verabschieden deshalb folgende Resolution:

1. Der Kreistag des Rhein-Lahn-Kreises bedauert die aus der Entscheidung des Deutschen Bundestages zur Bundeswehrreform resultierenden Maßnahmen von Bundesverteidigungsminister Dr. Thomas de Maizière 2050 von 2710 Dienstposten an den Standorten in Diez und Lahnstein abzubauen.
2. Sofern das Bundesverteidigungsministerium an der Reduzierung der Dienstposten in der oben genannten Höhe und der Auflösung festhält, erwartet hierzu der Rhein-Lahn-Kreis eine entsprechende finanzielle Unterstützung von Seiten des Bundes im Rahmen der Konversion zur Bewältigung des strukturellen Wandels.
3. Weiterhin ist das Land Rheinland-Pfalz gefordert, seine hohe Kompetenz, die in über 20 Jahren erfolgreicher Konversionspolitik erworben wurde, zur Bewältigung der strukturellen Folgen in Diez und Lahnstein dem Rhein-Lahn-Kreis zur Verfügung stellen und darüber hinaus auch finanziell soweit wie möglich Hilfe zu leisten.
4. Der Landrat wird gebeten, die betroffenen Kommunen bei den bevorstehenden Umstrukturierungen zu unterstützen. Des Weiteren ist die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch die Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH (WFG) für z. B. die Erstellung von Nutzungs- und Entwicklungskonzepten der betroffenen Standorte zu prüfen.
5. Der Landrat wird gebeten, den Kreistag über die weitere Entwicklung bei gegebenem Anlass zu informieren.

*¹ Herr Lauer und Frau Stoy-Niel haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

b) Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 05.03.2012 zur zügigen Realisierung des Lahntalrad- und -wanderweges in der Tallage

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Vertreter der Bürgerinitiative „Pro Lückenschluss Lahntalradweg“ im Zuhörerbereich und erläutert den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 05.03.2012 zur zügigen Realisierung des Lahntalrad- und -wanderweges in der Tallage.

Weiterhin geht er kurz auf das als Tischvorlage ausgeteilt Schreiben von Herrn Staatsminister Roger Lewentz vom 23.03.2012 ein, wonach sich seit Dezember 2011 kein neuer Sachstand

ergeben habe und lediglich auf das ebenfalls als Tischvorlage ausliegende Schreiben der im Innenministerium zuständigen Fachabteilung vom 15.12.2011 verwiesen werde.

Des Weiteren informiert der **Vorsitzende**, dass nach Abstimmung mit Frau Becker vorgeschlagen werde, den Text des vorliegenden FDP-Antrags wie folgt umzuformulieren und schlägt vor, diesem zuzustimmen:

„Der Kreistag setzt sich weiterhin *für eine Route in der Tallage* ein. Der Landrat wird gebeten, gegenüber der Landesregierung auf die Einbringung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Novelle des Landesstraßengesetzes zu drängen und bei der Landesregierung in Erfahrung zu bringen, ob diese weiterhin anstrebt, die erforderliche landesgesetzliche Änderung zur Realisierung *einer Talroute* dem Landtag Rheinland-Pfalz als Gesetzentwurf vorzulegen und bei der Landesregierung in Erfahrung zu bringen, wann sie ggf. plant, diesen Gesetzentwurf dem Landtag Rheinland-Pfalz zur Beratung vorzulegen.“

Herr Neydek findet es richtig, dass hier eine klare rechtliche Regelung gefunden werden soll. Auch könne er die Belange der Bürgerinitiative nachempfinden. Dennoch möchte er unter Bezugnahme auf die Ergebnisse des „Runden Tisches“ und die Aussagen der SGD Nord anmerken, dass im Naturschutzgebiet keine weiteren Maßnahmen mehr vorgenommen werden dürften und bereits vorgenommene Veränderungen zurückgeführt werden sollten.

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, stellt der **Vorsitzende** den modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Hinsichtlich der zügigen Realisierung des Lahntalrad- und -wanderweges in der Tallage beschließt der Kreistag auf Antrag der FDP-Kreistagsfraktion mehrheitlich mit 34 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen:

1. Der Kreistag setzt sich weiterhin für eine Route in der Tallage ein.
2. Der Landrat wird gebeten, gegenüber der Landesregierung auf die Einbringung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Novelle des Landesstraßengesetzes zu drängen und
3. bei der Landesregierung in Erfahrung zu bringen, ob diese weiterhin anstrebt, die erforderliche landesgesetzliche Änderung zur Realisierung einer Talroute dem Landtag Rheinland-Pfalz als Gesetzentwurf vorzulegen und
4. bei der Landesregierung in Erfahrung zu bringen, wann sie ggf. plant, diesen Gesetzentwurf dem Landtag Rheinland-Pfalz zur Beratung vorzulegen.

c) Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke vom 21.03.2012 zur Situation der Arbeitslosengeld II-Empfänger im Rhein-Lahn-Kreis

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke vom 21.03.2012 zur Situation der Arbeitslosengeld II-Empfänger im Rhein-Lahn-Kreis verspätet vorgelegt worden sei und daher im Rahmen der heutigen Sitzung nicht beantwortet werde. Sobald der Fachabteilung der Kreisverwaltung die vom Jobcenter Rhein-Lahn noch benötigten Daten vollständig vorlägen, werde er der Kreistagsfraktion Die Linke die Anfrage schriftlich beantworten. Dies habe er auch bereits mit Herrn Lenz so besprochen.

In diesem Zusammenhang bittet der **Vorsitzende** die Kreistagsfraktionen, die in der Geschäftsordnung vorgegebenen Einreichungsfristen für Anträge und Anfragen einzuhalten und der Verwaltung somit auch Zeit für eine zufrieden stellende Beantwortung einzuräumen.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Punkt 9:

Einwohnerfragestunde

Es liegen *keine* Einwohnerfragen vor.

Punkt 10:

Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass am Tag der nächsten Kreistagssitzung (25.06.2012) auch die Feierlichkeiten zum zehnjährigen Jubiläum des Welterbes Mittelrhein stattfinden. Er bitte daher, die nächste Sitzung des Kreistags am 25. Juni 2012 später beginnen zu lassen. Als Sitzungsbeginn schlage er daher 18.00 Uhr vor, um gegebenenfalls vorher noch Fraktionsberatungen durchführen zu können.

Herr Hartmann regt in diesem Zusammenhang an, über den Beginn der Kreistagssitzungen grundsätzlich zu beraten.

Bezugnehmend bittet der **Vorsitzende** die Kreistagsfraktionen, über einen eventuell künftig späteren Beginn der Kreistagssitzungen zunächst intern zu beraten. Das Thema werde dann zunächst in einer der kommenden Kreisausschusssitzungen aufgegriffen und vorberaten.

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden werden *keine* Einwendungen erhoben. Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Verschiebung der Kreistagssitzung am 25.06.2012 von 16.30 Uhr auf 18.00 Uhr zustimmend zur Kenntnis.

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf mehr ergibt, schließt der **Vorsitzende** die 13. Sitzung des Kreistags in der 9. Wahlperiode um 18.47 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

(Günter Kern)
Landrat

Der Schriftführer:

gez.

(Manuel Minor)